

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der/des : **PIRATEN- Fraktion im Rat**
für die Sitzung des Rates am : **13.07.2012**
THEMA : **Bebauung der Siekhöhe und aktuelles Gerichtsurteil**
Antwort erteilt : **Dez D** (in Zusammenarbeit mit Referat Recht)

Frage:

siehe Anlage

Zu vorbenannter Anfrage wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.

Ja.

Eine Risikobewertung fand in der Form statt, dass in die Abwägung zum Bebauungsplan Grone 20, 2. Änderung auch die Belange des Einzelhandelskonzeptes eingeflossen sind.

Zur Sicherung und Entwicklung des Einzelhandels in diesem Bereich war das Bebauungsplanverfahren erforderlich. Nur so kann die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Sinne des durch den Rat der Stadt Göttingen im Dezember 2005 beschlossenen Einzelhandelskonzeptes für diesen Teilaspekt der Stadtentwicklung gesichert werden.

Das schlüssige Einzelhandelskonzept und dessen Anwendung im Rahmen der Abwägungsentscheidung zur Aufstellung oder Änderungen von Bebauungsplänen wurde zuvor gerichtlich bestätigt (B-Plan GÖ Nr. 201 „Zwischen Königsallee und Stresemannstraße,“ auch hier sowohl durch das VG Göttingen wie auch das OVG Lüneburg).

Zu 2.

Die Erforderlichkeit des Bebauungsplanverfahrens wurde intern durch die Fachverwaltung bestimmt.

Im Zuge der Erstellung des Einzelhandelskonzeptes von 2005 ist auch die rechtliche Umsetzung der dort benannten Ziele beraten worden. Da das Konzept keine direkte Rechtswirkung entfaltet wurde festgestellt, dass es zur Umsetzung der Konzeption der entsprechend nachfolgenden Bebauungsplanverfahren bedarf.

Zu 3.

Das Nds. Obergerverwaltungsgericht hat rechtskräftig festgestellt, dass die Ablehnung der Bauvoranfrage ursprünglich zu Recht erfolgt ist. Erst nach Erlass des angegriffenen Bebauungsplans war die Ablehnung mit dessen gerichtlicher Aufhebung rechtswidrig. Aus Sicht der Verwaltung war nicht

voraussehbar, dass das Nds. Oberverwaltungsgericht wie erfolgt entscheiden würde. Immerhin hatte das Verwaltungsgericht die Ablehnung der Bauvoranfragen für das unbebaute Grundstück bestätigt.

Zu 4.

Schadenersatzforderungen sind nicht bekannt, Vermutungen über theoretische Schadenersatzforderungen wären spekulativ.

Zu 5.

Rechtsverfolgungskosten, insbesondere Gerichtskosten und außergerichtliche Kosten, werden aus den haushaltsmäßig dem Referat Recht zur Verfügung gestellten Mitteln bestritten.

Zu 6.

Es besteht weiterhin eine Erforderlichkeit des Bebauungsplanverfahrens. Die ergangene Rechtsprechung wird ergänzend in die Abwägungsentscheidung mit einfließen um die notwendigen rechtswirksamen Festsetzungen im Bebauungsplan zur Steuerung des Einzelhandels im Kontext der Gesamtstadt zu entwickeln.

Piraten Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen



Anfrage an den
Oberbürgermeister der Stadt Göttingen
und die Verwaltung

Piraten Ratsfraktion
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Dr. Tobias Schluß
0551 / 400-3078

Göttingen, den 27.06.2012

Anfrage an den Oberbürgermeister der Stadt Göttingen und die Verwaltung zur Bebauung der Siekhöhe und dem aktuellen Gerichtsurteil

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Ausgabe des Extra Tip vom Sonntag, den 24.07.2012 war zu lesen, dass die Stadt Göttingen einen Prozess um die Bebauung der Siekhöhe vor dem Bundesverwaltungsgericht verloren hat. Die sich daraus ergebenden Kosten für Göttingen belaufen sich demnach bisher auf einen fünfstelligen Betrag von über 40.000 €. Dem Artikel nach plant die Verwaltung dennoch ihren bisherigen Kurs weiter zu verfolgen eine Bebauung vorerst zu unterbinden.

- 1) **Hat die Verwaltung vor dem Prozess eine Risikobewertung durchgeführt?**
- 2) **Wenn ja, wurde diese Abschätzung intern durchgeführt oder extern vergeben?**
- 3) **Wie hoch beurteilt die Verwaltung das Risiko von Schadensersatzforderungen?**
- 4) **In welcher Höhe wären solche Schadensersatzforderungen zu erwarten oder sind bereits Schadensersatzforderungen bekannt?**
- 5) **Aus welchen Mitteln werden die bisherigen Kosten bestritten?**
- 6) **Gibt es für die geplanten Schritte zur Bebauung/Nicht-Bebauung der Siekhöhe eine Risikobewertung zu finanziellen Risiken für die Stadt oder wird nach dem Urteil an einer solchen gearbeitet?**